Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0278/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.03.2016	Entscheidung

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen " Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald nimmt die vorgestellten Projektbausteine zur Kenntnis und stimmt einer Teilnahme an dem Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „ Hilfen für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2016/2017/2018
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Verwaltung hat sich mit unter dem Titel „ Bildungs- und Begegnungsräume zur Integration – Integration durch Bildung und Begegnung mit den Schwerpunkten frühkindliche und außerunterrichtliche Bildung sowie die Begegnung schwerpunktmäßig für junge Erwachsene unter Nutzung von bestehenden Gebäuden im Quartier“ für das Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit vier Projektbausteinen beworben. Federführend sind hier das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie die Bezirksregierung in Köln.

Das Land stellt dazu Fördermittel in Höhe von insgesamt 72 Mio. € bereit, die in drei Jahresraten (2016 = 48,0 Mio €, 2017 = 20,6 Mio €, 2018 = 3,4 Mio €) zur Verfügung. Unter Darstellung des städtebaulichen Bezuges und der Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung werden sowohl investive Maßnahmen in der Daseinsfürsorge für den Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für die Zwecke Bildung (u.a. Kindergärten, Schulen), Freizeit (u.a. Jugendtreffs, Begegnungsstätten) und Kultur als auch investitionsbegleitende Maßnahmen (u.a. Stadtteilmanagement) gefördert. Schwerpunkt muss die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwächeren sein. Die Kombination von investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen ist wünschenswert. Die eingereichten Projekte müssen bis zum 31.12.2018

abgeschlossen sein, die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung.

Die Stadt Radevormwald verfolgt mit dem Antrag das Ziel, das Projekt „Integration durch Bildung und Begegnung mit den Schwerpunkten frühkindliche und außerunterrichtliche Bildung sowie die Begegnung schwerpunktmäßig für junge Erwachsene unter Nutzung von bestehenden Gebäuden im Quartier“ umzusetzen. Dabei soll das Projekt in einzelnen Bausteinen sowohl durch investive Maßnahmen in Einrichtungen der Daseinsfürsorge in Bestandsimmobilien mit den Schwerpunkten Bildung (frühkindlich und außerunterrichtlich), als auch durch eine entsprechende investitionsbegleitende Maßnahme durchgeführt werden. So soll speziell die Integration von allen im Quartier lebenden Kindern und Jugendlichen vorangetrieben werden, um so den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Letztendlich würde dies zu einer nachhaltigen Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen und zu einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier führen.
Die Gründe der Flüchtlinge, speziell von Flüchtlingsfamilien, ihre Heimat zu verlassen bzw. verlassen zu müssen, sind sehr vielfältig. Ein Grund wird aber sehr häufig angegeben, die Kinder sollen es einmal besser haben. Aber auch in Deutschland leben die Kinder von Flüchtlingen zunächst zwar erst einmal sicherer, aber nicht unbedingt friedlicher. In Radevormwald soll aber jedem Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft das Recht auf gesellschaftliche Integration und individueller Förderung ermöglicht werden. Dies ist ein entsprechend hoher Standard an die Bildungsangebote sowie die Bildungs- und Begegnungsräume. Bildung als wichtiger Faktor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung muss daher nicht nur durch die inhaltliche Gestaltung alle im Quartier lebenden Menschen erreichen, sondern auch durch die Lage bzw. Anbindung seiner Bildungsräume für alle erreichbar sein. Eine zentrale Lage und eine Nutzung stadträumlicher Potentiale sind daher für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes von entscheidender Bedeutung.

Im Einzelnen sollen diese Ziele durch die investiven Maßnahmen

1. Errichtung einer zwei- bis dreigruppigen Kindertageseinrichtung für die frühkindliche Bildung,
2. Schaffung weiterer Betreuungsräume im außerunterrichtlichen Bildungsbereich,
3. Begegnungsraum für Jugendliche, junge Erwachsene und Bewohner des Quartiers

und die investitionsbegleitende Maßnahme

4. Quartiersmanager / Familienlotse

erreicht werden.

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen summieren sich auf insgesamt **1.074.020,- €**, davon muss die Stadt einen Eigenanteil von **322.205,- €** aufbringen.

1. Errichtung einer zwei- bis dreigruppigen Kindertageseinrichtung

Die aktuelle Kindergartenbedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2016/2017 weist ein Defizit von 69 Kindergartenplätzen aus. Es ist zu erwarten, dass dieses Defizit weiter steigen wird, da Radevormwald bis auf weiteres Flüchtlingskinder mit ihren Familien zugewiesen bekommt.

Aus diesem Grund soll das Untergeschoss der Gemeinschaftsgrundschule Stadt in eine zwei bis dreigruppige Kindertageseinrichtung als frühkindlicher Bildungsraum mit dem Schwerpunkt Integration von Flüchtlingskindern umgestaltet werden. Das notwendige Außengelände soll ebenfalls entsprechend der Erfordernisse umgestaltet werden. Notwendige Abstimmungsgespräche mit dem Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde

sind anberaumt. Es sind keine Bedenken der Behörde bekannt, die gegen die Einrichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung sprechen würden. Als Träger wird die Evangelische Kirchengemeinde Radevormwald fungieren, die das Objekt anmieten wird und bereits in direkter Nachbarschaft die Kindertageseinrichtung Kottenstraße als Familienzentrum betreibt. Dieses Familienzentrum, mit den Schwerpunkten Betreuung und Bildung sowie Beratung und Unterstützung, spricht schon jetzt mit diversen Angeboten das gesamte Wohnumfeld der Einrichtung an und kann entsprechend von allen Bewohnern und allen Generationen des Quartiers als Netzwerk genutzt werden. Die Integration der neuen Kindertageseinrichtung in die bestehende Grundschule ist bewusst so gewählt, um gerade Flüchtlingskindern den Übergang in die Schule als schon bekannten und vertrauten Bildungsraum zu erleichtern. Dieses Vorgehen ist mit der zuständigen Schulrätin des Schulamtes Oberbergischer Kreis abgestimmt und wird von dort als sinnvolle Kooperationsmöglichkeit unter dem Aspekt des gemeinsamen Lernens umfänglich unterstützt. Einbezogen wird zudem auch das städtische Familienbüro, das sich ebenfalls in direkter Nachbarschaft befindet. Nach dem Vorbild einer Familienhebamme, die im Bereich der Frühen Hilfen / Babybegrüßungsdienst eingesetzt ist, soll als investitionsbegleitende Maßnahme ein Quartiersmanager / Familienlotse eingesetzt werden, der durch einen Besuchsdienst bzw. Sprechstunden Flüchtlingsfamilien von der Sinnhaftigkeit des Besuchs der neuen Kindertageseinrichtung durch ihre Kinder hinsichtlich der frühkindlichen Förderung bzw. dem neuen Bildungsraum überzeugen soll. Ergänzt wird dies durch die Schulungsangebote des Familienbüros hinsichtlich der Elternrolle.
Diese bedarfsorientierte Bündelung von Bildungs- und Begegnungsräumen und Bildungsangeboten ist zudem ein Fundament für die Begegnung von Menschen aus dem Quartier und stellt so eine effektive Nutzung stadträumlicher Potentiale dar. Bildungsräume werden so zu Identifikationsräumen, die Platz und Gestaltungsmöglichkeiten geben für Begegnungen und das Miteinander der Generationen und Kulturen. Die Vielfalt und die Multifunktionalität eines Quartiers werden ebenfalls entsprechend gefördert. Durch die räumliche Umgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Stadt hinsichtlich der Schaffung eines neuen Bildungsraums Kindertageseinrichtung sollen die lokalen Bildungslandschaften noch besser vernetzt werden und die Angebote möglichst ganztägig nutzbar werden.

2. Schaffung weiterer Betreuungsräume im außerunterrichtlichen Bildungsbereich

Parallel zum Ausbau von Plätzen in dem neuen Bildungsraum Kindertageseinrichtung muss auch die Erweiterung des Raumangebotes und der daraus resultierenden Erweiterung des Betreuungsangebotes im Grundschulbereich erfolgen. Auch das Außengelände soll umgestaltet werden. Durch die Neugestaltung des zentralen Bildungsraumes Gemeinschaftsgrundschule Stadt kann nun unter dem Aspekt der Integration von Flüchtlingskindern durch außerunterrichtliche Bildungsangebote neben dem quantitativen Ausbau auch der qualitative Ausbau nachhaltig vorangetrieben werden. Durch die Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen können pädagogische Konzepte zukünftig noch besser umgesetzt werden. Die Möglichkeit, allen Eltern bzw. Kindern des Quartiers, also auch Flüchtlingskindern, das dann erweiterte Platzangebot einer Ganztagsbetreuung anzubieten, ist eine wichtige Stütze von Integration und des sozialen Miteinanders, da wichtige Professionen des Quartiers wie Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sich in der Betreuung engagieren. Diese außerschulischen Partner integrieren entsprechend das sozialräumliche Umfeld in den Bildungsraum Offene Ganztagsbetreuung. Die Stärkung der sozialen Kompetenz und der Partizipation der Kinder ist ebenso gewährleistet wie die gute Erreichbarkeit des Bildungsraumes in Wohnortnähe. Der Quartiersmanager/Familienlotse wird auch hier als Berater von Flüchtlingsfamilien durch seine aufsuchende Arbeit fungieren.

3. Begegnungsraum für Jugendliche, junge Erwachsene und Bewohner des Quartiers

Als weiterer Projektbaustein soll in der Fußgängerzone des Stadtzentrums „Schloßmacherplatz“ ein Begegnungsraum für junge Erwachsene und alle übrigen

Bewohner des Quartiers entstehen. Dabei soll dem Umstand entgegen gewirkt werden, dass es jungen Menschen in Radevormwald nur schwer möglich ist, sich in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen und auszutauschen. Ziel ist es, die Integration, die interkulturelle Kommunikation und das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen zu fördern, um so eine Atmosphäre des friedlichen und solidarischen Miteinanders zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Projektbausteins werden aktuell intensive Gespräche zur Nutzung einer Immobilie und einer Trägerschaft für ein Betreibermodell der Begegnungsstätte geführt. Die in Betracht kommende Immobilie soll durch die Stadt angemietet werden.

4. Quartiersmanager / Familienlotse

Als investitionsbegleitende Maßnahme wird zur verlässlichen Umsetzung der vorgestellten Investitionsbausteine eine Vollzeitstelle mit den Stelleninhalten eines Quartiermanagers und Familienlotsen eingerichtet. Die Stelle ist zunächst für die Dauer des Förderzeitraumes befristet, die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Verlängerung für diese Stelle sollte nach Ablauf der Förderung aber überprüft werden. Dieser hat die Aufgabe, sowohl durch offene Sprechstunden und durch aufsuchende Arbeit die Bildungs- und Begegnungsräume in dem dargestellten Quartier zu begleiten. Dabei kommt ihm hinsichtlich der Integration von Flüchtlingskindern in den Bildungsräumen Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu, da diese Flüchtlingsfamilien gänzlich unbekannt sind und ihnen erst näher gebracht werden müssen. Der Quartiersmanager kann und soll auf ein bereits bestehendes Netzwerk des Familienzentrums Kottenstraße und des Familienbüros zurückgreifen. Gleichzeitig soll er für seine Zwecke dienliche Kontakte aufbauen. Koordinierende Maßnahmen sollen unter Einbindung des Koordinators für ehrenamtliche Arbeit durchgeführt werden.

Notwendiger Teil der formellen Antragstellung ist ein Ratsbeschluss, der bis zum 11. März 2016 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden muss.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II	III	BM